

Gesuch um Kostenerlass

⇒ Einzureichen an: finanzen@schulekreuzlingen.ch

Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin beantragt den Kostenerlass des Elternbeitrages gemäss den Richtlinien für Kostenerlass. Gestützt auf die aktuelle Steuerveranlagung wird ein Erlass gemäss den nachstehenden Kriterien gewährt:

2 Erziehungsberechtigte, 1 Kind	60'000 CHF Total Einkünfte (Pos. 9.0)
Jedes weitere Kind	+5'000 CHF
Alleinerziehende	-5'000 CHF

Bei vorhandenem Vermögen kann von den obigen Richtlinien abgewichen werden.

Gesuchsteller/in:

Anrede
Name, Vorname
Strasse
PLZ, Ort

Personalien des Kindes:

Name, Vorname
Klassenlehrperson
Anlass, Datum
Gewünschter Erlass Betrag

- ⇒ **WICHTIG:** Bitte reichen Sie **zusammen** mit dem Gesuch die letzte, definitive Steuerveranlagung des/der Erziehungsberechtigten ein. Gesuche ohne diese Angaben werden in der Regel automatisch abgelehnt.
- ⇒ Bei **Sozialhilfe-Empfängern** ist der Antrag durch die zuständige Behörde/Betreuungsperson einzureichen.

Ort / Datum

Unterschrift:

⇒ **Durch Finanzabteilung auszufüllen**

Entscheid Gesuch Kostenerlass:

- ☐ Das Gesuch wird bewilligt. Kostenerlass über CHF _____ für Anlass _____
- ☐ Das Gesuch wird abgelehnt:

Kreuzlingen,

Unterschrift:
Susanne Burgmer, Leitung Finanzen

⇒ Der abschliessende Entscheid ist nicht rekursfähig und hat keine präjudizierende Wirkung auf ähnlich gelagerte Fälle.

- Antragssteller/in
- Klassenlehrperson
- Präsidium